

Begründung:**Änderung des Gegenstandes des Unternehmens, § 2 Abs. 1**

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Zukunft Emden GmbH ist der Gegenstand des Unternehmens auch die Übernahme von Aufgaben der Stadtentwicklung Emden KAdöR, so wie sie in § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadtentwicklung Emden KAdöR definiert sind. Diese sind: "Aufgaben der kommunalen Anstalt sind die Erschließung von Wohnbau- und Gewerbeflächen auf der Grundlage der städtischen Bauleitplanung und die den dienenden vorbereitenden Aufgaben der Stadtplanung, Stadtentwicklung, Stadtsanierung und Wirtschaftsförderung und die diesen Hauptzwecken unmittelbar dienenden Nebentätigkeiten."

Mit Gründung der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Emden GmbH zum 01.01.2021 wurde der § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Zukunft Emden GmbH dahingehend geändert, dass die Aufgabe "Wirtschaftsförderung und Standortmarketing in Emden und der Region" aus dem Gegenstand des Unternehmens entfernt wurde.

In diesem Zusammenhang wurde die redaktionelle Überarbeitung bezogen auf die Übernahmemöglichkeit von Aufgaben der Stadtentwicklung Emden KAdöR übersehen. Um einer möglichen steuerrechtlichen Angreifbarkeit aus dieser Formulierung entgegenzuwirken, soll diese Aufgabe jetzt aus dem Gesellschaftsvertrag der Zukunft Emden gestrichen werden.

Neufassung der Prüfrechte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden und des Niedersächsischen Landesrechnungshofes, § 11

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden und des Niedersächsischen Landesrechnungshofs wird der § 11 Prüfung der Gesellschaft neu gefasst.

Der Wortlaut der Änderungen im Gesellschaftervertrag des Zukunft Emden GmbH ist der Anlage zu entnehmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Anpassung des Gesellschaftervertrages berührt den Demografieprozess nicht.

Anlagen:

- Wortlaut der Anpassung im Gesellschaftervertrag der Zukunft Emden GmbH